

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 27.

Dresden, am 15. Februar

1861.

Siebenundzwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 8. Februar 1861.

## Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag. — Berathung des anderweiten Berichts der Zwischendeputation über den Entwurf einer Kirchenordnung und schließliche Abstimmung über dieselbe.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 22 Minuten in Anwesenheit von 38 Kammermitgliedern, sowie in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr. v. Falkenstein und des Herrn königlichen Commissars Geh. Kirchenraths Dr. Gilbert mit Vorlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär v. Egidy aufgenommenen Protokolls, welches von der Kammer ohne Erinnerung genehmigt und von den Herren Kammerherrn v. Meisch und Bürgermeister Müller mit vollzogen wird.

Präsident v. Schönfels: Meine hochgeehrtesten Herren! Bevor wir uns zu den heutigen Geschäften wenden, gestatten Sie mir, eine traurige Pflicht zu erfüllen. Es ist Ihnen genugsam bekannt, daß wir unlängst einen Verlust erlitten, den wir tief zu beklagen haben. Graf v. Einsiedel-Wolkenburg, seit mehreren Landtagen Mitglied dieser Kammer, wurde uns am 20. vorigen Monats nach kurzem Krankenlager und unerwartet durch den Tod entzogen. Das allseitige Bedauern, welches dem Entschlafenen in den Tagen seiner Krankheit zu Theil ward, sowie die allgemeine Würdigung seines ehrenhaften Charakters geben ein unverwerfliches Zeugniß, wie viel wir an ihm verloren. Rechtschaffenheit, Biederkeit, Freimuth, Unabhängigkeit edler Gesinnungen und treue Anhänglichkeit an König und Vaterland sind diejenigen Eigenschaften, welche den Berewigten vorzugsweise auszeichneten und die ihm das Andenken dieser Kammer für immer sichern. Friede seiner Asche! Sie sind gewiß damit einverstanden, wenn ich in Ihrem Namen diese Worte der Erinnerung dem Entschlafenen widme, ihm, der uns durch seine Stellung in der Kammer so nahe stand und den wir Alle hoch achteten. Ich knüpfe zugleich an diesen wohlverdienten Nachruf die Anzeige, daß durch königliche Ernennung die Stelle, welche

Herr Graf v. Einsiedel-Wolkenburg einnahm, bereits wieder besetzt ist. Herr Kammerherr v. Miltitz auf Siebeneichen, durch Se. Majestät den König ernannt, hat soeben seine Legitimation überreicht. Dieselbe ist vom Directorium geprüft und in vollständiger Richtigkeit befunden worden. Es wird daher kein Anstand vorliegen, den Herrn Kammerherrn einzuführen und zu verpflichten. Ich ersuche den Herrn Secretär, dieses jetzt vorzunehmen.

(Nachdem der Herr Kammerherr eingetreten.)

Als neu eintretendes Mitglied dieser Kammer haben Sie, Herr Kammerherr, den Eid, wie er in §. 82 der Verfassungsurkunde vorgeschrieben ist, abzuleisten. Dieser Eid wird Ihnen vom Herrn Secretär vorgelesen werden und Sie haben denselben sodann Wort für Wort nachzusprechen; mir aber liegt ob, Sie auf die Wichtigkeit des Eides im Allgemeinen aufmerksam zu machen, Sie aber insbesondere zu ersuchen, daß Sie der Verpflichtungen, die Sie im Begriff stehen, eidlich zu übernehmen, bei allen Ihren Anträgen und Abstimmungen, überhaupt bei allen Ihren ständischen Handlungen stets eingedenk sein wollen.

(Die Eidesleistung erfolgt in der hergebrachten feierlichen Weise.)

Ich habe Sie nun zu ersuchen, Ihren Platz einzunehmen; es ist Nr. 31. Sie werden auf demselben ein Exemplar der Landtagsordnung und der Verfassungsurkunde vorfinden. — Wir wenden uns nun zum Vortrage der Registrande. Dieselbe ist ziemlich voluminös geworden; denn es befinden sich auf derselben nicht weniger als 33 Nummern. Ich ersuche den Herrn Secretär v. Egidy, den Vortrag uns zu geben.

(Nr. 124.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 16. Januar 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über den Antrag des Herrn Abg. Gehe auf Erledigung eines Beschlusses der Zweiten Kammer vom Jahre 1850 bis 1851 gegen mehrere damals ausgebliebene Abgeordnete auf Verlust der Wählbarkeit.

Präsident v. Schönfels: Es ist dieser Protokoll-Extract sofort an die dritte Deputation abgegeben worden, wohin er unfehlbar gehört, da es sich um einen ständischen Antrag handelt.

I. R. (3. Abonnement.)

106